

Ortsgemeinde Gau-Weinheim



Haushaltssatzung

für 2020 und 2021

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Gau-Weinheim für die Jahre 2020 und 2021
vom 17.07.2020

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	940.250	EUR	923.350	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	1.085.950	EUR	1.060.800	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-145.700	EUR	-137.450	EUR
 2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	-107.250	EUR	-102.350	EUR
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	53.200	EUR	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	37.500	EUR	81.000	EUR
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....</i>	<i>15.700</i>	<i>EUR</i>	<i>-81.000</i>	<i>EUR</i>
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	91.550	EUR	183.350	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
zinslose Kredite auf	0	EUR	0	EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0</u>	<u>EUR</u>	<u>81.000</u>	<u>EUR</u>
zusammen auf	0	EUR	81.000	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
- Grundsteuer A auf	305 v. H.	305 v. H.
- Grundsteuer B auf	373 v. H.	373 v. H.
- Gewerbesteuer auf.....	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
- für den ersten Hund	58,00 EUR	58,00 EUR
- für den zweiten Hund.....	58,00 EUR	58,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	58,00 EUR	58,00 EUR

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
- Weinbergsschutz	0,30	EUR / ar	0,30	EUR / ar
- Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen	0,05	EUR / ar	0,05	EUR / ar

§ 8 Umlage

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

entfällt

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 2.417.984,02 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.319.334,02 Euro und 2.173.634,02 Euro zum 31.12.2020.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

entfällt

§ 12 Leistungszulagen

entfällt

§ 13 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gau-Weinheim, den 17.07.2020

Hans Bernhard Krämer, Bürgermeister der
Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 24.07.2020 bis 03.08.2020

während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 320, öffentlich aus.

Wörrstadt, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt

Im Auftrag
